

## **P r o t o k o l l**

### **5. Sitzung der Gemeindevertretung**

**Dienstag, den 19.10.2021, 20:00 Uhr**

**Ramschwagsaal in Nenzing**

#### **Anwesend:**

#### **A) Liste Bürgermeister Florian Kasseroler, FPÖ und Parteifreie Nenzing**

##### *GemeindevertreterInnen:*

Bürgermeister Kasseroler Florian  
Spieß Kornelia  
Greussing Herbert  
Rainer Wilhelm  
Mag. Hepberger Ronald  
Breuss Simon  
Ing. Ihrig Daniel  
Schmid Peter  
Schallert Markus  
Meyer Martin

##### *Ersatzmitglieder:*

Graß Johannes  
Drißner Thomas  
Häusle Adalbert

#### **B) Wir für Nenzing–Volkspartei und Parteifreie**

##### *GemeindevertreterInnen:*

Ing. Scherer Andreas  
Maier Johannes MBA  
Greussing Melitta  
Mag. Schallert Johannes  
Moser Isabella  
DI Jochum Daniela  
Häusle Sabine

##### *Ersatzmitglieder:*

Haller Martin  
Stecher Andre

#### **C) GRÜNE NENZING und Parteifreie**

##### *GemeindevertreterInnen:*

Drexel Benedikt  
Gaßner Melitta Msc  
Seeberger Christoph  
Mag. Khüny Gudrun  
Wentz Linda

#### **Zahl der Anwesenden:**

27

#### **Schriftführer:**

Gde.Sekr. Hannes Kager

## **TAGESORDNUNG**

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.5.2021
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Beschluss betreffend die Bezeichnung der Wohnanlage auf dem ehemaligen Fußballplatz Nagrand
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Baumeister- und Schlosserarbeiten für Mengbachgeländer
8. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
  - a) Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit zwischen der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH und der Raiffeisenbank im Walgau
  - b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 3818/53 GB Nenzing
  - c) Ankauf Teilfläche des GST-NR 9471/1 GB Nenzing
  - d) Verkauf Teilfläche des GST-NR 4826/3 GB Nenzing
  - e) Ankauf GST-NR 3067 und 7819 und Verkauf GST-NR 3066, alle GB Nenzing
9. Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2021
10. Beschlussfassung über Erhöhung der Wertgrenze für Abweichungsbegründungen zum Voranschlag
11. Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Senioren-Betreuung Nenzing gem. GmbH
12. Beschluss über Änderung der Friedhofsordnung
13. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 5. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt unter diesen besonderen Umständen und dem nötigen Sicherheitsabstand die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie Dunja Thaler und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Mag. Johannes Schallert bemängelt, dass nicht für alle Tagesordnungspunkte die seiner Meinung nach notwendigen Unterlagen mit der Einladung mitgeschickt wurden.

## **BESCHLÜSSE**

### **Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.5.2021**

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.5.2021, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Mag. Johannes Schallert wendet ein, dass die Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen seiner Rechtsmeinung nach erst nach deren Genehmigung durch die Gemeindevertretung im Walgablatt veröffentlicht werden dürften und bittet, dass dies noch mit dem Gemeindeverband abgeklärt wird.

## **Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden**

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Vergaben durch den Gemeindevorstand:

- Erstellung eines „Vorprojektes Mengfußradweg“ an Besch u. Partner KG € 22.855,20;
- Erstellung eines Verkehrsorganisationskonzeptes als Grundlage für die weitere Zentrumsgestaltung an Besch u. Partner KG € 9.758,40;
- Vermessungstechnische Bestandsaufnahme zwischen Ortszentrum und Ill für die weiteren Planungen zum Fuß- und Radweg entlang der Meng an Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH € 10.260,--;
- Vorentwurfsplanung für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der L 190 im Bereich der Ortseinfahrten an Besch und Partner KG € 7.575,60;
- Für die Mittelschule Nenzing div. Sportgeräte und eine mobile Beschallungsanlage (ges. € 16.145,56);
- Umrüstung auf LED-Lampen im Probelokal des Bürgermusikvereines Nenzing € 11.759,20;
- Geschirrssets für Ramschwagsaal und Dorfcafe (€ 18.727,90);
- Auftrag zur Entwicklung des Projektes Nenzinger Ökostrom an Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg € 16.764,--;
- Örtliche Bauaufsicht für Neubau Familienzentrum € 121.845,36;
- Erweiterung Spielplatz beim Kindergarten Beschling € 28.350,--;
- Anschaffung des Elektroautos Renault ZOE um € 18.490,-- und der Ladeinfrastruktur € 5.475,--.

b) Allen 96 Vorarlberger Gemeinden wurde in elektronischer Form eine Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ übermittelt. Gemäß § 25 Abs. 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. Der Bürgermeister hat das angesprochene Organ (in diesem Fall die Gemeindevertretung) vom Vorliegen der Petition zu informieren und ihm den Inhalt zugänglich zu machen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Im Hinblick auf die kritischen Ausführungen zur Corona Politik im Allgemeinen und zur COVID-19-Impfung im Besonderen, kann auf die umfangreichen Informationen von offizieller Seite (EU-Kommission, Gesundheitsministerium, Land Vorarlberg) verwiesen werden.

Die Petition wurde allen GemeindevertreterInnen vor der Sitzung übermittelt und die Petition der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis gebracht.

## **Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse**

Der Obmann des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses, Christoph Seeberger, berichtet zuerst über die Sitzung vom 28.9.2021, die beim geplanten Familienzentrum an der Gaisstraße stattgefunden hat. Da der Parkplatz für das Familienzentrum ca. 150 m entfernt errichtet werden soll, werde die Prüfung der Verkehrssituation und Sicherheit für die Kinder empfohlen. Auf der L 190 soll an den beiden Ortseinfahrten in Nenzing die Errichtung von sogenannten „Eingangstoren“ geprüft werden. Im Zusammenhang mit einer möglichen Begegnungszone im Dorfzentrum hat das involvierte Ingenieurbüro Besch & Partner eine Erhebung der Verkehrsströme für dieses Gebiet empfohlen. Die in Motten/Mariex durchgeführten Ge-

schwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass es Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt und deshalb Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung empfohlen werden.

GR Benedikt Drexel als Obmann des Kulturausschusses informiert, dass in der Sitzung vom 18.10.2021 vor allem über die Vereinsförderungen für die Kulturvereine beraten wurde.

Melitta Gaßner, Obfrau des Umweltausschusses, informiert über die Sitzung vom 15.6.2021 mit folgenden Themen

- Neue Flächen mit naturnaher Begrünung an der Gaisstraße und Wasserwerk/Grav (teilweise inzwischen bereits umgesetzt)
- Projekt Baummarkierung ungenützter Obstbäume (erfolgreich umgesetzt, allerdings wären noch mehr Bäume wünschenswert)
- Unterflur-Sammelsystem in Gurtis gemeinsam mit der Marktgemeinde Frastanz – der Vorarlberger Gemeindeverband möchte ein Pionierprojekt testen, welches bei Erfolg auf weitere ländliche Gebiete ausgedehnt werden soll. Dieses Projekt sieht vor, dass alle Fraktionen (inkl. Gelber Sack, Restmüll, Biomüll, Altpapier) zentral in einer Unterflurstation gesammelt werden.

Moser Isabella als Obfrau des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet, dass am 7.10.2021 eine Sitzung stattgefunden hat. Sie und Sabine Häusle haben davor alle Schulen und Kindergärten besucht und auch in den Gesprächen mit den DirektorInnen und Leiterinnen sei ihnen aufgefallen, dass in einigen Einrichtungen dringend Maßnahmen notwendig sind. Der Start der 1. Bauetappe bei der Mittelschule Nenzing im nächsten Jahr werde dringend empfohlen. Der Baustart des Familienzentrums an der Gaisstraße sei im März 2022 geplant und das Gebäude für den Waldkindergarten soll ebenfalls 2022 errichtet werden.

GR Kornelia Spiß berichtet kurz über die Eröffnung und Übergabe des Beachvolleyball-Platzes bei der Mittelschule Nenzing, die Jungbürgerfeier am 18.9.2021 und die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereines Frastanz, von wo sie den Dank des Obmannes Thomas Welte an die Marktgemeinde Nenzing für die finanzielle Unterstützung überbringen soll. Weiters informiert sie über eine Informationsveranstaltung bei der Firma 11er betreffend dem geplanten Bau des Tiefkühlhochregallagers und dem Stammtisch des Frauenreferates am 8.10.2021 in Ludesch.

Vizebgm. Herbert Greussing berichtet, dass für die Ausarbeitung der künftigen Klimawandelanpassungsstrategie der Marktgemeinde Nenzing eine Arbeitsgruppe gegründet wird, die von Ing. Bmstr. Thomas Groß, Edwin Gaßner, Marina Fischer und Laura Scherer begleitet werden soll.

#### **Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung**

Vizebgm. Herbert Greussing legt zwei Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig beschlossen:

##### **a) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3774/2, GB Nenzing**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

*Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.*

**§ 2**  
**Maß der baulichen Nutzung**

*Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 12.05.2021, Planzahl n031.3-1/2019-18, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 55 festgelegt.*

**b) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 450, 451, 452, 453/1, 453/2 und einer Teilfläche der GST-NR 490/1, GB Nenzing**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

*Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.*

**§ 2**  
**Maß der baulichen Nutzung**

*Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 12.05.2021, Planzahl n031.3-1/2019-19, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 festgelegt.*

**Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes**

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses und vorgelegten Stellungnahmen werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

**a) FRA Sonn4 Immo GmbH (GST-NR 3774/2 – Riedstraße)**

Wie bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung informiert wurde, beabsichtigt die FRA Sonn4 Immo GmbH, Frastanz, auf der GST-NR 3774/2 GB Nenzing die Errichtung eines Wohnquartiers mit Geschäftsfläche. Die geplante Bebauung besteht aus vier Einfamilienhäusern sowie einem Baukörper, der Büro- und Geschäftsflächen sowie Wohnungen beinhaltet. Die geplante Bebauung weist eine Baunutzungszahl von 60,57 auf.

Christoph Seeberger urgiert in diesem Zusammenhang nochmals die Verhandlungen für einen Gehsteig auf der Südseite der Riedstraße.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 3774/2 GB Nenzing mit einer Größe von ca. 2.378 m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Plan vom 12.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-44a, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet, Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kat. I und Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche-Mischgebiet festgelegt werden.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 9554 GB Nenzing mit einer Größe von ca. 490 m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Plan vom 12.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-44b, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet wird.

**b) Selehijevic Zora u. Pero (GST-NR 450, 451, 452, 453/1 u. 453/2 - Gartenstraße)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NRN 450, 451, 452, 453/1 und 453/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 333 m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Plan vom 17.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-42a, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet werden. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt werden.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine kleine Teilfläche des GST-NR 865/17 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 17.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-42b, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet wird.

**c) Burtscher Markus (Teilflächen GST-NR 3943/10 – Gälaplana)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (bei Stimmenthaltung von DI Daniela Jochum wegen Befangenheit) die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 189 m<sup>2</sup> der GST-NR 3943/10 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan von DI Georg Rauch vom 08.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-45, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

**d) Marktgemeinde Nenzing und Merx Products Handels GmbH (Teilflächen GST-NR 9355 und 9030 – Dorfstraße)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 9030 im Ausmaß von ca. 34 m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Plan vom 12.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-46a, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Betriebsgebiet-II und die Restflächen des GST-NR 9355 (Gemeindestraße Dorfstraße) gemäß vorliegenden Plänen vom 12.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-46b bis e, von Freifläche-Freihaltegebiet, Baufläche-Betriebsgebiet-II und Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden.

**Punkt 6 – Beschluss betreffend die Bezeichnung der Wohnanlage auf dem ehemaligen Fußballplatz Nagrand**

Gemäß § 15 GG kann die Gemeinde geografische Bezeichnungen von örtlicher Bedeutung sowie deren Schreibweise unter Bedachtnahme auf das sprachliche Herkommen durch Verordnung festsetzen. Für die geplante Verbauung beim ehemaligen Fußballplatz ist eine solche geografische Bezeichnung festzulegen.

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert, dass inzwischen drei Vorschläge vorliegen.

a) „Folcwin Platz“

Folcwin war um das Jahr 800 ein hoher Beamter für unsere Region und ihm hat Nenzing die erstmalige Namensnennung als eigenständiges Gemeinwesen (Gemeinde) – sowie die erstmalige Nennung des ersten heute uns bekannten Bewohners von Nenzing namens Mauriti-

us, der gleichzeitig auch der Name unseres Kirchenpatrons ist, zu verdanken. Das Alter von 1200 Jahren machen die Folcwin-Urkunden europaweit zu etwas ganz Besonderem.

Diese Dokumente zeugen nicht nur von der hohen Schreib- und Rechtskultur von damals. Solch (aufwändige) Dokumente wurden üblicherweise nur an den Höfen von Königen und Herzogen ausgestellt, der ländliche Raum galt bisher als rechtlich schwache Zone, wo der Handschlag normalerweise schon reichte. Zum Alter der Folcwin Urkunden kann angemerkt werden, dass der Begriff Österreich erstmalig erst 998 als „Ostarrichi“ auftaucht.

b) „Alter Sportplatz“

Unter der Nenzinger Bevölkerung ist das Grundstück, auf dem diese neue Wohnanlage errichtet wird, als (alter) Sportplatz geläufig bzw. wird bei Nachfragen betreffend dem Standort der neuen Wohnanlage am häufigsten genannt. Das Gelände wurde in den letzten mehr als sechs Jahrzehnten als Sportplatz genutzt und ist der Bevölkerung so bekannt. Da keine Gemeindestraße durch dieses neue Quartier führt, ist auch die Bezeichnung „Platz“ passender als die Bezeichnung „Straße“ oder „Weg“.

c) „Anna-Kessler Straße“ bzw. „Anna-Kessler Weg“

Linda Wentz schlägt im Namen der Fraktion GRÜNE und Parteifreie Nenzing als Straßenbezeichnung den Namen „Anna-Kessler Weg“ bzw. „Anna-Kessler Straße“ vor. In einem Gespräch mit dem Gemeindearchivar Thomas Gamon sei man auf das Schicksal von Anna Kessler gestoßen. Anna Kessler wurde als Tochter eines gebürtigen Nenzingers 1884 geboren und war von Geburt an taubstumm. Nach dem Tod ihrer Eltern 1941 wurde sie in die „Valduna“ überstellt, wo sie aber nie ankam. Sie wurde in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz mit einer Giftspritze umgebracht. Der Name Anna Kessler stehe für mehrere wichtige gesellschaftspolitische Themen und die Gemeinde könnte damit ein Zeichen setzen, dass die Geschichte der Opfer des NS-Regimes nicht vergessen wird.

Peter Schmid betont nochmals die geschichtliche Bedeutung von Folcwin für Nenzing. Für Mag. Johannes Schallert ist wichtig, dass das Schicksal der Anna Kessler so im Gedächtnis bleibt.

Nach kurzer Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, dass anstelle der Bezeichnung „Anna-Kessler Straße“ bzw. „Anna-Kessler Weg“ die Bezeichnung „Anna-Kessler Platz“ zur Abstimmung kommen soll. Danach wird über die einzelnen Vorschläge wie folgt abgestimmt:

Folcwin-Platz	2 Stimmen
Alter Sportplatz	11 Stimmen
Anna-Kessler Platz	14 Stimmen

Nachdem die Bezeichnung „Anna-Kessler Platz“ am meisten Stimmen erhalten hat, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die geografische Bezeichnung der Wohnanlage auf dem ehemaligen Fußball Nagrand auf den GST-NRN 870/104 und 870/105 mit „Anna-Kessler Platz“ festgesetzt wird.

## **Punkt 7 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

### **a) Baumeister- und Schlosserarbeiten für Mengbachgeländer**

Die Marktgemeinde Nenzing hat im Jahr 2017 einen Entwurfswettbewerb für einen neuen Zaun bzw. ein Geländer entlang des Mengbachs durchgeführt. Nach einer vertiefenden Beurteilung hinsichtlich Sicherheit und Übereinstimmung mit einschlägigen Richtlinien

(Norm VSS/SN 640 568) durch das Land Vorarlberg wurde der Bestentwurf nochmals überarbeitet und liegt nun in der endgültigen Variante vor.

Wesentlich an der nun vorliegenden Ausführungsvariante ist, dass das Gelände aufgrund der Situierung direkt an der Absturzkante eine Fundierung aus Stahlpfählen benötigt, um den vorgegebenen statischen Anforderungen einer Absturzsicherung zu entsprechen. Die Geländerausfüllung wird mit einem Edelstahl-Seilnetz ausgeführt, um ein Übersteigen des Geländers zu erschweren.

In den Ausschreibungsbedingungen wurde die Möglichkeit der Vergabe von Teilleistungen vorbehalten. So können die Spezialtiefbauarbeiten und die Schlosserarbeiten getrennt voneinander vergeben werden, wodurch sich nachstehende Bestbieter ergaben:

Spezialtiefbau:

1. HTB Baugesellschaft mbH                      brutto € 132.367,68

Schlosserarbeiten:

1. Geiger Technik GmbH & Co KG              brutto € 173.792,40

Gesamtsumme                                      brutto € 306.160,08

In den Gemeindevorstandssitzungen vom 14.09.2021 und 13.10.2021 wurde über die weitere Vorgehensweise beraten. Der Gemeindevorstand und das Bauamt empfehlen, die Ausführungsabschnitte zu erweitern. Im Bereich hinter der Apotheke soll ein Abschnitt von rd. 75 lfm aufgrund des schlechten Zustandes erneuert werden. Anstelle der Fundierung mittels Stahlrohren ist in diesem Bereich die Errichtung eines Stahlbetonrandbalkens als Abschluss der vorhandenen Asphaltfläche erforderlich.

Die Erweiterung wurde in den beiden Bestbieter-Angeboten ergänzt, wodurch sich nachstehende Angebotspreise ergeben:

Spezialtiefbau:

1 HTB Baugesellschaft mbH                      brutto € 187.064,60

Schlosserarbeiten:

1. Geiger Technik GmbH & Co KG              brutto € 212.192,40

Gesamtsumme                                      brutto € 399.257,00

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die getrennte Vergabe der Geländerausführung nach Gewerken an die HTB Baugesellschaft mbH sowie die Geiger Technik GmbH & Co KG zu oben angeführten Vergabesummen.

## **Punkt 8 – Genehmigung von Rechtsgeschäften**

### **a) Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit zwischen der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH und der Raiffeisenbank im Walgau**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2019 wurde einstimmig die Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH bei der Raiffeisenbank im Walgau für einen Kreditrahmen von € 200.000,-- befristet bis 31.12.2021 beschlossen. Der Grund dafür war, dass die Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH die Löhne am Monatsersten ausbezahlt und die Einnahmen von den Bezirkshauptmannschaften für die Bewohner erst Mitte jeden Monats überwiesen werden und die Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH deshalb beschlossen hat, bei der Raiffeisenbank im Walgau einen Kontokorrentkredit mit einem Kreditrahmen von € 200.000,-- aufzunehmen.

Mag. Johannes Schallert bemängelt, dass der vorliegende Bürgschaftsvertrag nicht mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung mitgeschickt wurde. Außerdem hätte die Prolongation der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit vielleicht vorab nochmals im Finanzausschuss behandelt werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend einstimmig die Verlängerung der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH bei der Raiffeisenbank im Walgau für einen Kreditrahmen von € 200.000,-- bis 31.12.2023.

**b) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 3818/53 GB Nenzing**

Für das GST-NR 3818/53 GB Nenzing besteht ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nenzing. Die Käufer verpflichteten sich das Grundstück zur Erstellung eines Wohnhauses für sich und ihre Familie zu verwenden. Nun haben die Grundeigentümer um Löschung des eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes für diese inzwischen mit einem Einfamilienwohnhaus bebaute Liegenschaft ersucht.

Gemeindesekretär Hannes Kager informiert, dass angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren in etlichen gleich oder ähnlich gelagerten Fällen die Gemeindevertretung solchen Ansuchen immer nachgekommen ist sowie aufgrund der damaligen Kaufverträge auch ein gewisser Anspruch bestehe.

Mag. Johannes Schallert bezichtigt den Gemeindesekretär der Lüge, da seiner Rechtsmeinung nach laut dem damaligen Kaufvertrag nur das Wiederkaufsrecht zu löschen sei, nicht jedoch das Vorkaufsrecht. Auf das grundbücherlich eingetragene Vorkaufsrecht sollte gar nicht oder nur gegen eine entsprechende Entschädigung verzichtet werden.

Nach kurzer Diskussion wird die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

**c) Ankauf Teilfläche des GST-NR 9471/1 GB Nenzing**

Der Marktgemeinde Nenzing bietet sich die Möglichkeit zum Ankauf der Trennfläche 1 mit 73 m<sup>2</sup> des GST-NR 9471/1 GB Nenzing gemäß Teilungsentwurf der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH zum Preis von € 100,--/m<sup>2</sup>.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss (bei Stimmenthaltung von Mag. Johannes Schallert wegen Befangenheit) gefasst:

Die Marktgemeinde Nenzing kauft eine Teilfläche von 73 m<sup>2</sup> des GST-NR 9471/1 GB Nenzing zum Preis von € 100,--/m<sup>2</sup>. Mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer werden alle mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren von der Käuferin getragen.

**d) Verkauf Teilfläche des GST-NR 4826/3 GB Nenzing**

Herr Roland Alili ersuchte um Ankauf einer Teilfläche von 4 m<sup>2</sup> des GST-NR 4826/3 GB Nenzing entlang der L 67 Gampelünerstraße. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 327,--/m<sup>2</sup> vereinbart.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Nenzing verkauft eine Teilfläche von 4 m<sup>2</sup> des GST-NR 4826/3 GB Nenzing zum Preis von € 327,-- pro m<sup>2</sup> an Herrn Roland Alili. Mit Ausnahme der Immobili-

lienertragssteuer werden alle mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sowie die Vermessungskosten vom Käufer getragen.

**e) Ankauf GST-NR 3067 und 7819 und Verkauf GST-NR 3066, alle GB Nenzing**

Nachdem Bürgermeister Florian Kasseroler wegen Befangenheit den Saal verlassen hat, erläutert Gde.Sekr. Hannes Kager den Sachverhalt. Die Marktgemeinde Nenzing und Dr. Egon Kasseroler, Simmesgasse 1, 6710 Nenzing, sind jeweils Hälfteigentümer der beiden landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 3066 und 3067 auf der Mutta. Dr. Egon Kasseroler beabsichtigt, auf den angrenzenden GST-NRN 3053/3 und 3053/4 eine Walnussplantage zu pflanzen, wofür er jedoch auch das GST-NR 3066 benötigt. Da eine Teilung in zwei Hälften aufgrund der Neigung und Lage nicht möglich ist, ersucht Dr. Egon Kasseroler den Hälfteanteil des GST-NR 3066 von der Gemeinde zu erwerben. Als Gegenleistung würde er seinen Hälfteanteil am GST-NR 3067 der Gemeinde veräußern. Außerdem könnte die Gemeinde von Dagmar und Günter Girstmair das GST-NR 7819 (Fussau) erwerben.

Der Gemeindevorstand hat daher folgende Grundver- und -ankäufe empfohlen:

- Verkauf Hälfteanteil zu € 6,-/m<sup>2</sup> am GST-NR 3066 von Gemeinde an Dr. Egon Kasseroler
- Ankauf Hälfteanteil zu € 6,- am GST-NR 3067 durch Gemeinde von Dr. Egon Kasseroler
- Ankauf GST-NR 7819 zu € 15,- durch Gemeinde von Dagmar und Günter Girstmair

Aufgrund des relativ geringen Wertes dieses Grundgeschäftes wurden keine Verkehrswertgutachten von gerichtlich beeideten Schätzern eingeholt, sondern der Einschätzung der Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission über die Ortsüblichkeit der Grundstückspreise gefolgt.

Mag. Johannes Schallert erachtet es zwar als sinnvoll, wenn die Grundstücke mit den Hälfteanteilen jeweils zur Gänze ins Eigentum eines Anteilseigentümers übergehen, allerdings möchte er gerade bei diesem Grundgeschäft eine schriftliche Bestätigung über den Verkehrswert der betroffenen Liegenschaften nachgereicht bekommen.

Für Melitta Greußing sei dies nicht wie erwähnt ein Grundstückstausch. Sie hätte sich u.a. gewünscht, dass Dr. Egon Kasseroler das GST-NR 7819 kauft und er dieses dann der Gemeinde verkauft. Auf ihren Einwand, weshalb Dr. Egon Kasseroler überhaupt landwirtschaftliche Grundstücke kaufen kann, wurde ihr erklärt, dass dies von der Grundverkehrs-Ortskommission bereits bei früheren Rechtsgeschäften geprüft wurde und den Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes entspricht.

Abschließend fasst die Gemeindevertretung mit 23 : 2 Stimmen (bei Stimmenthaltung von Florian Kasseroler und Peter Schmid, die beide zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal waren) folgenden Beschluss:

Verkauf GST-NR 3066 mit 1.834 m <sup>2</sup> : 2 (Hälfteanteil) = 917 x € 6,-	€ 5.502,-
Ankauf GST-NR 3067 mit 40 m <sup>2</sup> : 2 (Hälfteanteil) = 20 x € 6,-	€ 120,-
Ankauf GST-NR 7819 mit 313 m <sup>2</sup> x € 15,-/m <sup>2</sup>	€ 4.695,-

Für die Gemeinde fallen keine Vertragskosten an. Die anfallenden Nebenkosten (Immo-ESt, Grundbuchsgebühren etc.) werden von jeder Partei selbst getragen.

## Punkt 9 – Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021. Diverse Maßnahmen und Aufwendungen wie z.B. Anschaffung Elektro-Fahrzeug und Lade-Infrastruktur, Ankauf des „Grass-Hauses“ für die Schülerbetreuung der VS Nenzing, Adaptierungsarbeiten für Kindergartengruppe in den ehemaligen Posträumlichkeiten am Ramschwagplatz und Ausgaben beim Friedhof Nenzing (Abschlussarbeiten Friedhofsmauer und Neugestaltung Priestergrab) sind im Voranschlag 2021 nicht enthalten. Dieser Mehraufwand wird mit Minderausgaben und Mehrerträgen ausgeglichen.

Anschließend wird der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

MEHR-Aufwendungen/Auszahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
0290.010001	Rathaus: Ladeinfrastruktur "Carsharing Nenzing"	V	0,00	0,00	0,00	5 500,00
0100.040001	HV: Fahrzeuge "Carsharing Nenzing"	V	0,00	0,00	0,00	14 400,00
0100.617001	HV: Instandh. Fahrzeuge "Carsharing Nenzing"	E	0,00	0,00	1 000,00	1 000,00
2110.061000	VS Nenzing: Im Bau befindliche Anlage	V	0,00	25 000,00	0,00	277 300,00
2110.683000	VS Nenzing: Verluste aus Abgang Sachanlagen	E	0,00	0,00	220 700,00	0,00
2320.001000	SchüB: Grundstück .325/EZ 2260 "Grass Haus"	V	0,00	0,00	0,00	178 800,00
2320.010000	SchüB: Gebäude auf Gp. .325/EZ 2260 "Grass Haus"	V	0,00	0,00	0,00	483 400,00
2320.061000	SchüB: Im Bau befindliche Anlage	V	0,00	0,00	0,00	223 200,00
2320.042001	SchüB:Einrichtungs-/Gebrauchsgegenst. 20 %	V	0,00	0,00	0,00	21 200,00
2320.346230	SchüB: Darlehen "Grass-Haus", Tilgung	V	0,00	0,00	0,00	6 900,00
2320.400001	SchüB: Geringw.Wirtsch.-Güter, Mat. 20 %	E	0,00	0,00	2 200,00	2 200,00
2320.650230	SchüB: Darlehen "Grass-Haus", Zinsen	E	0,00	0,00	1 400,00	1 400,00
2320.683000	SchüB: Verluste aus Abgang Sachanlagen	E	0,00	0,00	15 200,00	0,00
2320.729011	SchüB: Mittags-/Ganztagsbetreuung VS 20 %	E	0,00	0,00	140 300,00	140 300,00
2320.729030	SchüB: Mittags-/Ganztagsbetreuung VMS 0 %	E	0,00	0,00	16 300,00	16 300,00
2320.618001	SchüB: Instandhaltung d. Einrichtung VS 20 %	E	0,00	0,00	1 100,00	1 100,00
8170.619900	Instandhaltung Friedhöfe - einmalige Aufw.	E	70 000,00	70 000,00	103 000,00	103 000,00
8530.010000	W & G: "Posträume": Adapt. KG Gaisstraße	V	0,00	0,00	0,00	60 000,00
8530.042000	W & G: "Posträume": Adapt. KG Gaisstraße	V	0,00	6 000,00	0,00	11 000,00
9140.755000	KV: Abgangsdeckungsbeiträge an die GIG	E	0,00	0,00	151 300,00	151 300,00

MINDER-Aufwendungen/Auszahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
1632.614900	OF Gurtis: Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	E	5 000,00	5 000,00	0,00	0,00
2120.614900	VMS: Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	E	50 000,00	50 000,00	10 000,00	10 000,00
2320.729010	SchüB: Mittags-/Ganztagsbetreuung VS 0 %	E	112 800,00	112 800,00	25 000,00	25 000,00
2400.042000	Kindergarten Nenzing: Einrichtung/Ausstattung	V	0,00	74 500,00	0,00	1 000,00
2403.061000	Im Bau befindl. Anlage KG/FAM "Sidlig"	V	0,00	500 000,00	0,00	200 000,00
2403.346243	Tilgung Darlehen KG/FAM "Sidlig"	V	0,00	9 400,00	0,00	0,00
2403.650243	Zinsen Darlehen KG/FAM "Sidlig"	E	1 200,00	1 200,00	0,00	0,00
3620.729000	Denkmalpflege: Sonstige Ausgaben	E	11 000,00	11 000,00	2 000,00	2 000,00
6120.002000	Straßen Neu-/Erweiterungsbau	V	0,00	804 600,00	0,00	200 000,00
9140.080100	KV: Berechnungsverrechnung GIG	V	0,00	151 300,00	0,00	0,00

MEHR-Erträge/Einzahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
0100.811001	HV: Fahrzeuge "Carsharing Nenzing" Mieterlös	E	0,00	0,00	1 000,00	1 000,00
2320.346230	SchüB: Darlehen "Grass-Haus"	V	0,00	0,00	0,00	452 800,00
2320.816401	SchüB: Elternbeiträge VS 13%	E	0,00	0,00	163 800,00	163 800,00
2320.828001	SchüB: Kostenersätze VS 13%	E	0,00	0,00	18 000,00	18 000,00
2320.828900	SchüB: Kostenumlage VS 0 % einm.	E	0,00	0,00	200 200,00	200 200,00
5290.828010	e5-Projekte: Klimacent-Vergütung "Carsharing"	E	500,00	500,00	20 400,00	20 400,00
8510.852000	Abwasserbeseitigung: Benützungsgebühren	E	1 355 800,00	1 355 800,00	1 430 800,00	1 430 800,00

MINDER-Erträge/Einzahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
2110.829000	VS Nenzing: Sonstige Einnahmen	E	7 100,00	7 100,00	4 100,00	4 100,00
2320.816400	SchüB: Elternbeiträge VMS 0%	E	68 000,00	68 000,00	34 000,00	34 000,00
2403.346243	Darlehen KG/FAM "Sidlig"	V	0,00	500 000,00	0,00	0,00

**Punkt 10 – Beschlussfassung über Erhöhung der Wertgrenze für Abweichungsbe-  
gründungen zum Voranschlag**

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert, dass gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.6.2011 alle Über- oder Unterschreitungen von Voranschlagsansätzen ab € 15.000,- schriftlich zu begründen sind. Mit der Einführung der VRV 2015 gilt diese Begrün-

ungsverpflichtung auch für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt. Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses soll dieser Betrag nun auf € 20.000,-- erhöht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass jener Betrag, ab dem Abweichungen vom Voranschlag schriftlich zu begründen sind, mit € 20.000,-- festgesetzt wird.

### **Punkt 11 – Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH**

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der dem Prüfungsausschuss und allen GemeindevertreterInnen übermittelte Rechnungsabschluss 2020 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH am 7.7.2021 von der Generalversammlung genehmigt wurde.

Mag. Gudrun Khüny als Obfrau des Prüfungsausschusses informiert, dass der Jahresabschluss der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH in der Sitzung vom 1.6.2021 geprüft und der Prüfbericht vom 9.6.2021 erstellt wurde. Im Zuge der erfolgten Prüfung seien keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung weise einen Jahresfehlbetrag von € 307.381,74 (Vorjahr € 445.287,69) aus. Beim Anlagevermögen gab es keine Zu- und Abgänge. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020 belaufe sich noch auf € 782,98. Somit sei das Stammkapital sowie die Rücklagen durch die Verluste der Jahre 2019 und 2020 nahezu zur Gänze aufgebraucht. Der Prüfungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr des Ausweises eines negativen Eigenkapitals und die damit verbundenen insolvenzrechtlichen Folgen bestehen. Die Meinung von Geschäftsführer Dieter Visintainer und von Herrn Mag. Ronald Hepberger, dass diese durch die im Errichtungsvertrag der Gesellschaft und die im Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Senioren-Betreuung Nenzing getroffenen Vereinbarungen abgewendet werden, könne vom Prüfungsausschuss nicht geteilt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt deshalb dringend, die Möglichkeiten zur Abwendung dieser Situation zu prüfen, zum Beispiel über die Abgabe einer Patronatserklärung und/oder einer Kapitalerhöhung, da mit einer Verbesserung der finanziellen Situation auch in den Folgejahren nicht zu rechnen wäre.

Frau Mag. Gudrun Khüny ergänzt, dass laut Rücksprache mit Bürgermeister Florian Kasseroler die vorgeschlagene Patronatserklärung wie auch die Änderung des Kooperationsvertrages in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden sollen.

### **Punkt 12 – Beschluss über Änderung der Friedhofsordnung**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 wurde die Friedhofsordnung für den Friedhof Nenzing geändert. Nach erfolgter Prüfung der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz wurde mitgeteilt, dass einzelne Formulierungen und Bestimmungen angepasst bzw. geändert werden müssen.

Die gemäß der Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz nochmals geänderte Friedhofsordnung für den Friedhof Nenzing wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Verordnung tritt am 1.12.2021 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Friedhofsordnung vom 10.12.2019 außer Kraft.

### **Punkt 13 – Allfälliges**

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert noch über den LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021. Unter dem Motto "Boden g'scheit nutzen!" wurde dabei der innovative Umgang mit Grund und Boden in den Mittelpunkt gestellt und Kommunen ausgezeichnet, welche eine vorbildliche Bodenpolitik verfolgen und dadurch neue Lebensqualitäten und vitale Orte für BürgerInnen schaffen. Nach einem umfangreichen Bewerbungsprozess, welcher u.a. ein Juryhearing im Herbst 2020 sowie eine Bereisung der Gemeinden durch die Jury im Frühjahr dieses Jahres umfasst hat, fand am 23.9.2021 die Preisverleihung an der Technischen Universität Wien statt. Unter 8 österreichweit ausgezeichneten Gemeinden und Städten erhielt die Marktgemeinde Nenzing einen Anerkennungspreis. Er dankt allen, die mit ihrer Arbeit in den letzten Jahrzehnten zu dieser Auszeichnung beigetragen haben, allen voran Vizebgm. Herbert Greussing und den Mitgliedern des Raumplanungsausschusses und des Bauausschusses sowie den Gemeindebediensteten und gratuliert ganz herzlich.

Mag. Gudrun Khüny dankt allen GemeindevertreterInnen nochmals für den einstimmigen Beschluss zum „Anna-Kessler Platz“.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, wünscht Bürgermeister Florian Kasseroler allen noch einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende:  
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:  
Hannes Kager